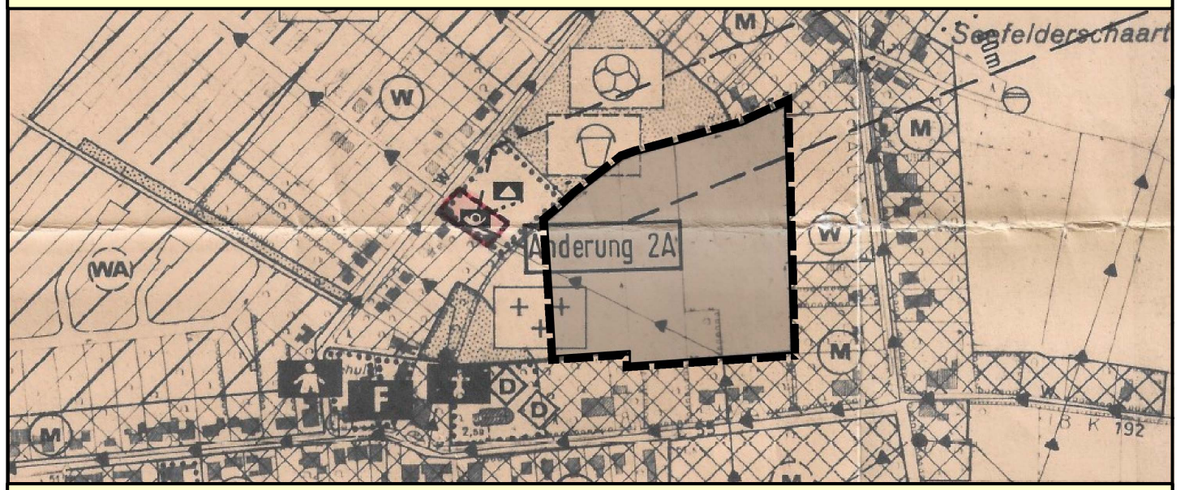
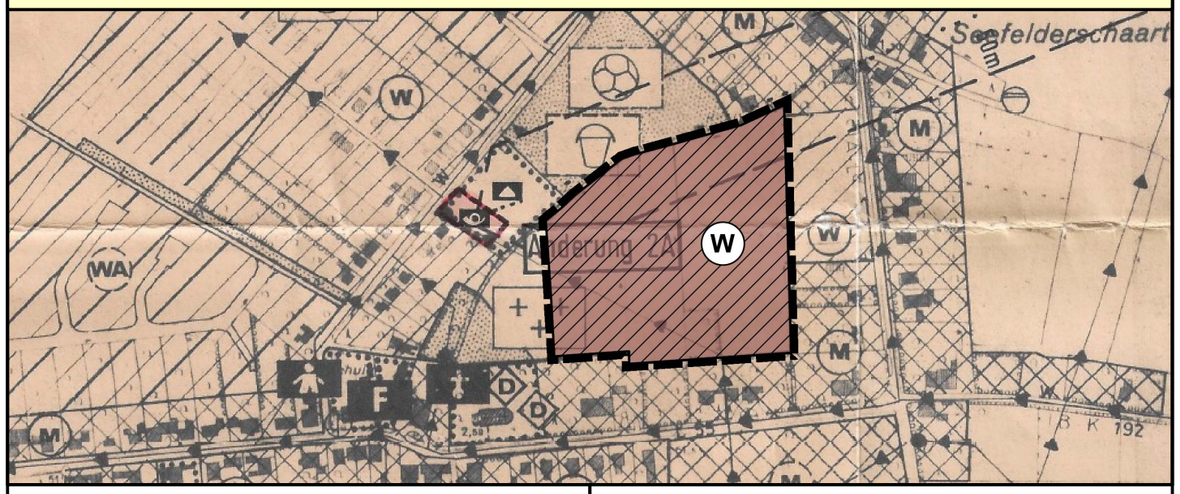
Flächennutzungsplan rechtswirksam (Maßstab 1 : 5.000)



Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Maßstab 1 : 5.000)



Es gelten die Bestimmungen der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).

Planzeichenerklärung

W	**Wohnbaufläche (W)**
– – –	**Grenze des räumlichen Geltungsbereiches**

PLANVERFASSER

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

H+B Umweltpartner
Ingenieurgesellschaft mbH
Heidkamper Landstr. 17 · 26215 Wiefelstede
Tel: 044 02 / 8 12 40 · Fax: 044 02 / 8 12 41
eMail: info@hb-umweltpartner.de

Wiefelstede, den ....
Planverfasser

Kurzerläuterung

Der Flächennutzungsplan kann vor formaler Änderung im Wege der Berichtigung angepasst werden, wenn ein Bebauungsplan, dessen Inhalte von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweichen, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird und die geordnete Entwicklung des Gemeindegebietes nicht beeinträchtigt wird.

Im vorliegenden Fall ist der Bebauungsplan Nr. 54 "Wohngebiet Seefeld" im beschleunigten Verfahren aufgestellt worden. Der Bebauungsplan setzt für den Berichtigungsbereich ein Allgemeines Wohngebiet (WA) fest und weicht somit von den Darstellungen des Flächennutzungsplans ab, der hier eine Fläche für die Landwirtschaft darstellt.

Da der Planbereich innerhalb eines wohnbaulich strukturierten Umfeldes liegt, wird die geordnete städtebauliche Entwicklung im Ortsteil Seefeld der Gemeinde Stadland nicht beeinträchtigt.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgte ohne gesonderte Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Beschluss zur Berichtigung

Der Rat der Gemeinde Stadland hat nach Fassung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 54 "Wohngebiet Seefeld" am ..... diese Berichtigung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Stadland, den .....

.....
Der Bürgermeister

Gemeinde Stadland

Landkreis Wesermarsch

Berichtigung des Flächennutzungsplanes

in Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 54

Wohngebiet Seefeld

Ortsteil Seefeld

(Stand 22.11.2021)